

Betreff:

Straßenreinigung in Bierstadt (SPD)

Antragstext:

Die Stabstelle Sauberes Wiesbaden wird gebeten, die Anlieger in den Straßen, die nach der Straßenreinigungssatzung in Reinigungsklasse C eingestuft sind, über ihre Reinigungspflichten zu informieren. Dabei ist besonders auf die Reinigungspflicht der Rinnsteine (Gossen) hinzuweisen.

Begründung

Aufwuchs und Unrat in den Rinnsteinen stören den Gesamteindruck des Straßenraumes nachhaltig. Verdreckte Rinnsteine verhindern insbesondere bei Starkregen einen geregelten Abfluss des Oberflächenwassers. Weggeschwemmter Unrat kann zudem die Kanaleinläufe verstopfen und so zu Überschwemmungen führen.

Wir gehen davon aus, dass manche Anlieger ihre Reinigungspflichten überhaupt nicht kennen und manch andere Anlieger ihrer Pflicht nur nachlässig oder ungenügend nachkommen. Bei ihnen soll mit einer breit angelegten Kampagne zum einen das Bewusstsein für ihren Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes geschärft werden, zum anderen soll auf mögliche Gefahren hingewiesen werden.

Wiesbaden, 18.09.2020